



Änderungsantrag

AN/BV0007/2010/04

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung		17.02.2010

Einreicher: Fraktion SPD

Betreff: Änderungsantrag zum Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Landzunge Nieder Neuendorf"

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Begründung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 3 ist wie folgt zu ändern:

1. Die Deckung des für die geplante Gastronomie erforderlichen PKW-Stellplatzbedarfs von ca. 23 Stellplätzen soll ausschließlich im Bereich der geplanten Wendeanlage sowie straßenbegleitend entlang der südlich an die Straße „Am Alten Strom“ befindlichen Baum/Gebüschfläche, nicht aber parallel zu Naturbadestelle, erfolgen.
2. Auf die Errichtung von zusätzlichen PKW-Stellplätzen für die Naturbadestelle soll zugunsten der Errichtung von zusätzlichen Fahrradstellplätzen verzichtet werden

Begründung:

Wir begrüßen die Absicht der Stadtverwaltung, die Landzunge Nieder Neuendorf zu entwickeln und für die touristische Nutzung und Freizeitgestaltung auszubauen.

Die Errichtung von zusätzlichen PKW-Stellplätzen entlang der Straße „Am Alten Strom“ im Bereich der Liegewiese / Spielfläche der Naturbadestelle würde zu einer Einschränkung der Nutzungsqualität der Naturbadestelle führen. Straßenbegleitende Stellplätze sollen daher nur in dem Bereich errichtet werden, der nicht an die Liegewiese / Spielfläche angrenzt. In Frage kommen somit nur straßenbegleitende Stellplatzflächen, die parallel zu der in der Planzeichnung als „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft“ mit dem Buchstaben „C“ gekennzeichneten Fläche liegen.

Mit der Beschränkung der Errichtung zusätzlicher Stellplätze auf den Bereich der Wendeanlage und straßenbegleitend zu der vorgenannten Fläche kann neben der Entlastung der Besucher der Naturbadestelle trotzdem die Errichtung der für die Gastronomie notwendigen Stellplätze sichergestellt werden.

Anstelle zusätzlicher straßenbegleitender PKW-Stellplätze im Bereich der Liegewiese / Spielfläche soll auf den hierfür ursprünglich vorgesehenen Verkehrsflächen ausschließlich die Errichtung von zusätzlichen Fahrradstellplätzen erfolgen. Entsprechende Flächen stehen über die auf der Grundlage der Erschließungsvariante 2 festgesetzte öffentliche Verkehrsfläche, Zweckbestimmung „Verkehrsberuhigter Bereich“ zur Verfügung.

Die Verbesserung des Angebots an Fahrradstellplätzen im Bereich der Naturbadestelle dient gleichzeitig der Förderung des nichtmotorisierten Besucherverkehrs, so dass auch deswegen auf die Errichtung zusätzlicher PKW-Stellplätze für die Besucher der Naturbadestelle verzichtet werden kann.

Hennigsdorf, 17.02.2010

gez. M. Kahl

Vorsitzender
der Fraktion SPD